

Gemeinde/Stadt

Stadt Stolpen

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

### Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der

- Gemeinderatswahl
- Stadtratswahl
- Ortschaftsratswahl/Stadtbezirksbeiratswahl

am 

Datum
26.05.2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 

Datum
27.05.2019

 das Wahlergebnis

in der 

Ortschaft
Heeselicht

 ermittelt und festgestellt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	266
2.	Zahl der Wähler	206
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	8
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	198
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	586
6.	Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
1. FWV Feuerwehr Heeselicht		329	3
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
Tittel, Renate Rentnerin	127	Hille, Yvonne Steuerberaterin	47
Richter, Madeleine Chefsekretärin	74	Diehl, Manfred Rentner	28
Kind, Manfred Baumaschinist	53		

Weitere 

Anzahl
<b>2</b>

 Wahlvorschläge folgen beigefügt.

7. Es bleiben 

Anzahl

 Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift  

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Landratsamt Pirna, Schlosshof 2/4, 01796 Pirna
--

erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig,

wenn ihm 

Anzahl
<b>3</b>

 Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum  

Stolpen, 27.05.2019
---------------------

Unterschrift  

Steglich, Bürgermeister
-------------------------

- 1) Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufzuführen (siehe § 51 Abs. 3 KomWO).
- 2) Nach § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG müssen dem Einsprechenden eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 3			
Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
2. Wählervereinigung Stolpen		217	2
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
Wehner, Tino Instandhaltungstechniker	109		
Wehner, Mirko Polizeibeamter	108		
Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
3. Bündnis 90/Die Grünen		40	0
Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
Ruhland, Henry Staatl. Geprüfter Techniker	40		